



EU-UK Handelsbeziehungen stärken

DIHK-Position Mai 2026

Impressum

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [X \(Twitter\)](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Redaktion: Klemens Kober

Grafik: Sebastian Titze

Stand: Mai 2026

EU-UK Handelsbeziehungen stärken

Zunehmende geopolitische Krisen – zuletzt die Spannungen um Grönland und der Irankrieg – unterstreichen die Notwendigkeit einer engen europäischen Zusammenarbeit auf Grundlage geteilter Interessen und Werte. Dabei geht es nicht nur um sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit, sondern auch um den langfristigen Wohlstand unseres Kontinents. Zehn Jahre nach dem Brexit-Referendum ist es daher an der Zeit, dass die Europäische Union und das Vereinigte Königreich ihre Beziehungen konsequent weiterentwickeln und ihre Zusammenarbeit in allen relevanten Politik- und Wirtschaftsbereichen vertiefen. Möglichst enge institutionelle Beziehungen würden auf beiden Seiten höhere Wohlfahrtsgewinne erzielen als jede andere derzeit verfolgte Handelsinitiative. Vor diesem Hintergrund sollte sich auch die Bundesregierung im Sinne des deutsch-britischen Freundschaftsvertrags vom 17. Juli 2025 nachdrücklich für eine solche Vertiefung einsetzen.

Der Brexit bleibt ein wirtschaftliches Desaster für beide Seiten des Kanals. Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) hat auch die engen Handelsbeziehungen mit Deutschland erschwert: War das UK vor dem Referendum der fünftwichtigste Handelspartner Deutschlands, ist es nun auf Platz neun gerutscht. Handelshürden, regulatorische Divergenz und das Ende der Personenfreizügigkeit setzen dem Wirtschaftsaustausch zu. Die Annahme des Windsor-Rahmens im Jahr 2023 und der EU-UK Gipfel im Mai 2025, der die Einigung auf eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit erreichte, waren sehr wichtig für die Stabilisierung der Wirtschaftsbeziehungen. Solange ein Wiederbeitritt zur EU nicht absehbar ist, sollten sich die EU und UK im Rahmen der Überprüfung des bilateralen Handelsabkommens auf die Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit im Bereich Außenwirtschaft einigen, die Verhandlungen zu den Gesundheits- und Pflanzenschutz- (SPS) sowie Emissionshandelssystem (ETS)-Abkommen rasch abschließen und dynamische Rechtsangleichungen in relevanten Binnenmarkt Bereichen vorantreiben. Der nächste EU-UK Gipfel im Sommer 2026 bietet hierfür eine gute Gelegenheit.

Aktuelle Handelsbeziehungen

Vier Verträge regeln die Beziehungen zwischen der EU und UK: Das seit dem 1. Februar 2020 in Kraft getretene Austrittsabkommen zwischen der EU und UK stellte einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sicher. Das Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft und enthält Präferenzregelungen in Bereichen wie Handel mit Waren und Dienstleistungen, digitaler Handel, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen, Luft- und Straßenverkehr, Energie, Fischerei sowie die Teilnahme an Programmen der Union. Es stützt sich auf Bestimmungen, die gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten, und es ist mit Streitbeilegungsmechanismen und Schutzmaßnahmen für den Fall der Nichteinhaltung von Verpflichtungen unterlegt. Das Handels- und Kooperationsabkommen kann zwar das Niveau der wirtschaftlichen Integration, das während der EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs bestand, keineswegs erreichen, es geht jedoch über traditionelle Freihandelsabkommen hinaus. Außenpolitik, externe Sicherheit und Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich fallen nicht unter das Abkommen. Die EU hatte diese Option angestrebt. Seit Januar 2021 gibt es daher abseits von Ad-hoc Lösungen zwischen UK und der EU keinen institutionellen Rahmen mehr für die Entwicklung und Koordinierung in Bereichen wie Sanktionspolitik, Exportkontrollen oder Wirtschaftssicherheit. Darüber hinaus umfasst das Handels- und Kooperationsabkommen keine Entscheidungsmechanismen über die Gleichwertigkeit von Finanzdienstleistungen, die Angemessenheit des britischen Datenschutzsystems oder die Bewertung des britischen Gesundheits- und Pflanzenschutzsystems zum Zwecke der Aufnahme in die Liste der Drittländer, die Lebensmittel in die EU exportieren dürfen. Zudem ist seit dem 1. Januar 2021 ein Abkommen über die Sicherheit von Informationen sowie ein Abkommen zur Nutzung der Kernenergie in Kraft. Der gegenseitige Fischereizugang ist darüber hinaus bis zum 30.06.2038 geregelt.

Handelshemmnisse

Obwohl das Handelsabkommen mit dem UK als einziges EU-Abkommen komplett zollfreien Handel gewährleistet, bestehen nichttarifäre Handelshemmnisse. So sehen sich infolge des Brexits insbesondere KMU mit einem erhöhten Aufwand für Zollanmeldungen, Konformitätsprüfungen und regulatorische Anforderungen konfrontiert. Das führt zu höheren Betriebskosten und erheblichen Verzögerungen an den Grenzen, was insbesondere den Export und die Verfügbarkeit von verderblichen Waren auf beiden Seiten beeinträchtigt. Unzureichende Infrastruktur und ein Mangel

an ausgebildeten Zollbeamten haben das System zusätzlich belastet und zu Störungen im zeitgerechten Warenverkehr geführt. Die Umsetzung der neuen Einfuhrregelung des UK („Border Target Operating Model“) hat Schwierigkeiten herbeigerufen, indem es zu häufigen Änderungen der Risikokategorisierung ohne ordnungsgemäße Benachrichtigung, zu uneinheitlichen Auslegungen der Einfuhrvorschriften, zu langen Wartezeiten bei der Durchführung von Kontrollen und zur Nichtanerkennung der EU als einheitliche gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Einheit kommt.

Die EU stuft folgende britische Regelung als Handelshemmnis ein: Seit 2022 müssen Drittstaatsangehörige von einer im UK ansässigen Einrichtung „gesponsort“ werden, um vorübergehend im UK arbeiten zu können. Die im Vereinigten Königreich ansässige Einrichtung muss zunächst ein Verfahren durchlaufen, um „Sponsor“ zu werden.¹ Dies schafft zusätzliche Belastungen, die britische Anbieter von Dienstleistungen begünstigen könnten.

Für die Jahre 2021 bis 2024 hat die EU-Kommission in ihren Durchführungsberichten festgestellt, dass die im Abkommen festgelegten Handelsregelungen für Waren und Dienstleistungen trotz einiger Probleme bei der Umsetzung insgesamt gut funktioniert haben. Positiv zu bewerten ist, dass im Jahr 2024 nur zwei relevante offizielle Beschwerden zur Umsetzung des Abkommens über das Online-Tool der Kommission eingegangen sind. Die EU-Kommission sollte hierzu weiterhin in engem Kontakt mit Wirtschaftsvertretern bleiben.

Im Zuge seines EU-Austritts hat das UK vor allem im Finanz- und KI-Bereich regulatorische Divergenz vorangetrieben, was sich negativ auf den Wirtschaftsaustausch auswirkt. Hinzu kommt eine regulatorische Divergenz durch die Weiterentwicklung von EU-Gesetzgebung und EU-Rechtsprechung, die das UK nicht übernommen hat.

Am 8. Mai 2025 haben das UK und die USA ein Wirtschaftsabkommen vereinbart, das sich auf die im EU-UK Abkommen vereinbarten Wettbewerbsbedingungen auswirken und zu einer weiteren Abweichung von den EU-Standards führen kann. Insbesondere drängen die USA das UK zur Anerkennung von US-Akkreditierungsstellen, wodurch sie die Befugnis erhalten, Zertifizierungs-, Prüf- und Verifizierungsstellen im Vereinigten Königreich zuzulassen. Damit würde die britische Akkreditierungsstelle UKAS nicht mehr die grundlegenden Anforderungen für die Mitgliedschaft in der Europäischen Kooperation für Akkreditierung erfüllen, in deren Rahmen sich die nationalen Akkreditierungsstellen wechselseitig anerkennen. Das UK sollte von solchen Abweichungen absehen. Die EU wiederum sollte notfalls gegen solche Sonderwege vorgehen, um ein Level Playing Field und die Integrität des EU-Binnenmarkts zu erhalten. Insofern sollte die EU-Kommission weiterhin aufmerksam die regulatorischen Abweichungen im UK beobachten, die ein Risiko in Form der Nichteinhaltung des Handels- und Kooperationsabkommens darstellen könnten, insbesondere in Bereichen, die für gleiche Wettbewerbsbedingungen relevant sind.

Forderungen für den EU-UK Gipfel 2026

Aufbauend auf der 2025 vereinbarten Agenda für die Zusammenarbeit sollten die EU und das UK ihr Engagement für die vollständige, zeitige und textgetreue Umsetzung des Austrittsabkommens bekräftigen, einschließlich des Windsor-Rahmens und des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit. Zudem sollten die Verhandlungen zum Beitritt des UK zum Elektrizitätsbinnenmarkt der EU, zu einem gemeinsamen Bereich für Gesundheits- und Pflanzenschutz (SPS) sowie zur Verknüpfung beider Emissionshandelssysteme (ETS) abgeschlossen werden. Außerdem sollten Verhandlungen zu einem Außenpolitikkapitel im Handelsabkommen mit Fokus auf Fragen der Wirtschaftssicherheit sowie zum Wiederbeitritt des UK zur Pan-Euro-Med-Freihandelszone (PEM) gestartet werden. Ebenso sollten eine dynamische Rechtsangleichung in relevanten Binnenmarkt Bereichen sowie Vereinfachungen für Geschäftsreisen und zur Anerkennung von Berufsqualifikationen vorangetrieben werden.

Institutionelle Zusammenarbeit

Solange ein Wiederbeitritt zur EU nicht absehbar ist, sollten die EU und UK ihre Zusammenarbeit mit möglichst engen institutionellen Beziehungen in allen relevanten Bereichen vertiefen. Die deutsche Wirtschaft würde britische Bestrebungen hin zu einer Zollunion oder dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum befürworten.² Mit Blick auf die zukünftige EU-UK Zusammenarbeit ist klar, dass eine Replizierung der Sonderregelungen für die Schweiz, die auf über hundert komplizierten Verträgen beruhen und endlos neuverhandelt werden, dabei aber nicht anzustreben ist. Da

¹ https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/barriers/details?isSps=false&barrier_id=18342

² Teile der Wirtschaft sprechen sich für ein aktives Bemühen von EU-Seite für einen britischen Wiederbeitritt aus.

das UK die Personenfreizügigkeit – eine der vier Grundpfeiler der EU-Verträge – ablehnt, kann der Marktzugang auch nicht so weitreichend ausgestaltet werden wie mit der Schweiz oder Norwegen. Eine dynamische Rechtsangleichung in den Bereichen Automobil, Maschinenbau, Chemie, Kosmetik und Medizinprodukte könnte hingegen für beide Seiten vorteilhaft sein. Das UK ist stark von den EU-Stahlmaßnahmen, den im geplanten Industrial Accelerator Act (IAA) vorgesehenen Lokalisierungspflichten, der EU-Zollreform samt Abschaffung der De-Minimis Regeln und Regulierungen wie CBAM, Entwaldungsverordnung, die europäische Lieferkettenrichtlinie und der EU- Zwangsarbeitsverordnung betroffen. Eine möglichst enge Zusammenarbeit in den respektiven Bereichen würde zu Erleichterungen bei Handel und Investitionen führen.

Energiezusammenarbeit

Der Brexit hat zu einem weniger effizienten Stromhandel zwischen dem UK und der EU geführt, was mit höheren Energiekosten einhergeht. Die institutionelle Verbindung des britischen ETS mit dem EU-ETS sind von besonderer Bedeutung, damit sich beide Seiten im Warenhandel von ihren jeweiligen CO₂-Grenzausgleichsmechanismen ausnehmen können. Diese Verhandlungen sollten möglichst rasch abgeschlossen werden. Das EU-CBAM ist bereits in Kraft und das UK-CBAM soll am 1. Januar 2027 wirksam werden. Ohne eine rasche Einigung wären somit EU-Exporteure von UK-CBAM betroffen.

Regulatorische Zusammenarbeit

Die unbefristete Anerkennung der CE-Kennzeichnung sollte im UK auf alle Produktvorschriften ausgeweitet werden, um die Konformitätsanforderungen zu vereinfachen. Zudem sollten die EU und das UK Verhandlungen für die Angleichung der Konformitätsbewertungen für Produkte, insbesondere in stark integrierten Sektoren, avisiert. Überflüssige Prüfungen insbesondere für KMU sollten vermieden werden.

Die regulatorischen Unterschiede zwischen der EU und dem UK im Bereich der öffentlichen Gesundheit haben seit dem Brexit zugenommen, was Auswirkungen auf die Zulassungsverfahren für Arzneimittel, grenzüberschreitende Lieferketten und den Zugang zu lebenswichtigen Behandlungen hat. Diese Unterschiede haben bereits zu Arzneimittelengpässen und erhöhten Importkosten geführt. Da das Abkommen nur begrenzte Mechanismen für die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich vorsieht, sollte eine nachhaltige Angleichung der Rechtsvorschriften avisiert werden. Der Zugang zu sicheren und wirksamen Arzneimitteln sollte in beiden Rechtsräumen gewährleistet werden.

Zollfragen

Die EU und das UK sollten im Bereich des Zollwesens eng zusammenarbeiten, unter anderem durch die Gewährleistung eines wirksamen Informations- und Datenaustauschs und durch die Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank über Unregelmäßigkeiten und Betrug im elektronischen Handel. Die Verhandlungen zu einem gemeinsamen sanitären und phytosanitären Raum (SPS-Abkommen) sollten rasch abgeschlossen werden, um den Warenhandel insbesondere im Lebensmittelbereich zu erleichtern. Das Abkommen sollte die Koordinierung von Rückstandshöchstgehalten für Pestizide und eine dynamische Angleichung samt Streitbeilegungsmechanismus vorsehen. Auch der Regulierungsdialo g in nicht unter das SPS-Abkommen fallenden Bereichen der Lebensmittelregulierung sollte intensiviert werden, um Abweichungen in Bereichen wie Kennzeichnung und Verpackung zu vermeiden. Zudem sollten Kompensationszahlungen für den nötigen Wiederaufbau von Zollinfrastruktur vorgesehen werden, falls sich eine Partei aus dem Abkommen zurückzieht.

Das UK sollte Zollverfahren durch die Entwicklung von Programmen für vertrauenswürdige Händler und die Einführung von „grünen Spuren“ für risikoarme Waren vereinfachen. Die britische Statistikbehörde sollte zudem wieder dem European Statistical System (ESS) beitreten, um belastbare und verlässliche statistische Daten auszutauschen.

Die am 21. Dezember 2023 vereinbarte Verlängerung der Ursprungsregeln für Elektrofahrzeuge und Batterien bis zum 31. Dezember 2026 sollte erneut verlängert werden, um 10 Prozent Zölle auf den bilateralen Handel zu verhindern. Viele Unternehmen befürworten auch die Prüfung eines Wiederbeitritts des UK zur Pan-Euro-Med-Freihandelszone, um die Kumulierung von Waren in Europa zu erleichtern. Die Nutzungsrate des EU-UK-Handelsabkommens liegt bei unter 90 Prozent. Beide Seiten sollten daher genau analysieren, warum Unternehmen Handelspräferenzen nicht nutzen und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Nutzungsraten einleiten. Die jüngst vereinbarte EU-Gibraltar Zollunion ist begrüßenswert.

Dienstleistungshandel und Fachkräftemobilität

Die EU und das UK können auf eine lange Tradition in Bezug auf die Mobilität von Arbeitnehmern und Auszubildenden zurückblicken. Daher besteht Bedarf an einem umfassenden Mobilitätsabkommen, das die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitnehmer gewährleistet. Der Wiederbeitritt des UK zu Erasmus+ ab dem 1. Januar 2027 ist sehr positiv zu bewerten.

Die britischen Visaverfahren für Fachkräfte und Vertragsdienstleister aus der EU sollten vereinfacht und Dienstleister, die unter das Handels- und Kooperationsabkommen fallen, vom Sponsoring-System ausgenommen werden, um den finanziellen und administrativen Aufwand zu verringern. Viele Aktivitäten, besonders solche ohne formelle Qualifikation, sind ausländischen Anbietern verwehrt. Dies gilt vor allem für (Handwerks-)Berufe im Baubereich, aber auch für den Messebau und Montagetätigkeiten, falls letztere nicht an einen Kauf-, Liefer- oder Mietvertrag geknüpft sind. Die Erteilung von Visa ist an Hochschulabschlüsse und hohe Mindesteinkommen geknüpft. Die Erteilung von Visa ist ohne aktive Mitwirkung der britischen Auftraggeberseite („Sponsorship Licence“) unmöglich zu bewerkstelligen und zudem sehr kostenintensiv. Die Wirtschaftlichkeit von Auslandseinsätzen wird dadurch in Frage gestellt. Dabei sind für viele exportorientierte Unternehmen Dienstleistungen wie After-Sales-Services (Wartung, Installation, Schulung und Reparatur) integraler Bestandteil ihres Geschäftsmodells.

Die EU-Mitgliedstaaten und das UK sollten die Bearbeitungszeiten verkürzen und die Kosten für die Beantragung von Arbeitsgenehmigungen senken.

Beide Seiten sollten zudem Möglichkeiten zur Erleichterung der kurzfristigen Mobilität von Dienstleistern und Unternehmern, insbesondere KMU und Freiberuflern, durch vereinfachte Visaverfahren und die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen prüfen. Klare Anerkennungsverfahren wären hier sehr wichtig. Bisher liegt nur eine Empfehlung für eine mögliche Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung im Rahmen des Abkommens (Architekten) vor. Die Umsetzung von Artikel 158 des Abkommens sollte beschleunigt werden. Weitere Sektoren wie das Gesundheitswesen, Ingenieurwesen sowie Rechts- und Finanzdienstleistungen sollten aufgenommen werden. Auch eine gegenseitige Ausnahme von den beiderseitigen elektronischen Einreisegenehmigungspflichten durch eine enge technische Zusammenarbeit kann den Dienstleistungshandel erleichtern.

Die EU-Kommission sollte zudem das KMU-Kapitel des Abkommens vollständig umzusetzen, indem sie die im Abkommen vorgesehenen KMU-Kontaktstellen rasch einrichtet und die aktive Beteiligung KMU-Vertretern wie Industrie- und Handelskammern sicherstellt.

Wirtschaftssicherheit

Die EU und das UK sollten dem Handelsabkommen ein außenpolitisches Kapitel hinzufügen, das insbesondere die Zusammenarbeit in Fragen der Wirtschaftssicherheit vorsieht. Falls die Öffnung des Abkommens nicht erreicht werden kann, sollte ein bilaterales Wirtschaftssicherheitsabkommen vereinbart werden. Elementar wären hierbei Frühwarnmechanismen für resiliente Lieferketten, eine Rohstoffpartnerschaft sowie eine Vereinbarung zum Verzicht auf wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen. Dies betrifft insbesondere Exportrestriktionen auf sensible Güter in den Bereichen Energie, kritische Rohstoffe, Medizin und Lebensmittel. Ergänzend dazu sollten staatliche Transparenz- und Notifizierungspflichten bei Exportkontrollen vereinbart werden – etwa in Form eines Verhaltenskodexes. Auch eine enge Zusammenarbeit bei Exportkontrollen, Investitionsprüfungen, Handelsschutzmaßnahmen und Anti-Zwangsmaßnahmen sollte institutionell vereinbart werden.

Die besonderen Regelungen für Nordirland zeigen den Bedarf für eine engere institutionelle Zusammenarbeit im handels- und außenpolitischen Bereich auf, um Situationen vorzubeugen, in denen Unternehmen mit unterschiedlichen handelspolitischen Maßnahmen vonseiten der EU und des UK konfrontiert sind: Falls die EU mithilfe der Durchsetzungsverordnung die ausgesetzten 93 Milliarden Gegenzölle gegen die USA verhängen würde, müsste Nordirland diese basierend auf dem Windsor Framework automatisch umsetzen. Das Anti-Coercion Instrument ist zwar nicht Teil der EU-Regelungen, die automatisch umgesetzt werden müssen. Jedoch sieht das Windsor Framework vor, dass Nordirland Zölle auf Güter erheben muss, die in die EU gehen könnten.

Auch im Bereich der digitalen Souveränität sollten die EU und UK enger zusammenarbeiten. In Zeiten von Industrie 4.0 ist es für die Unternehmen unerlässlich, dass es zu keiner regulatorischen Divergenz beim Datenschutz kommt, um den Gleichwertigkeitsbeschluss der EU für das UK nicht zu gefährden, der bis zum 27.12.2031 gilt. Zudem sollte die Forschungszusammenarbeit insbesondere mit Blick auf Zukunftsthemen wie Weltraum oder Quantenanwendungen gestärkt werden.

Die EU und das UK sollten schließlich bei der Reform der Welthandelsorganisation eng zusammenarbeiten. Gleiches gilt im Rahmen einer EU-Kooperation mit der Transpazifischen Partnerschaft CPTPP. Der britische Beitritt zum WTO-Übereinkommen eines vorläufigen mehrseitigen Berufungs-Schiedsverfahrens (MPIA) ist ebenfalls sehr zu befürworten.

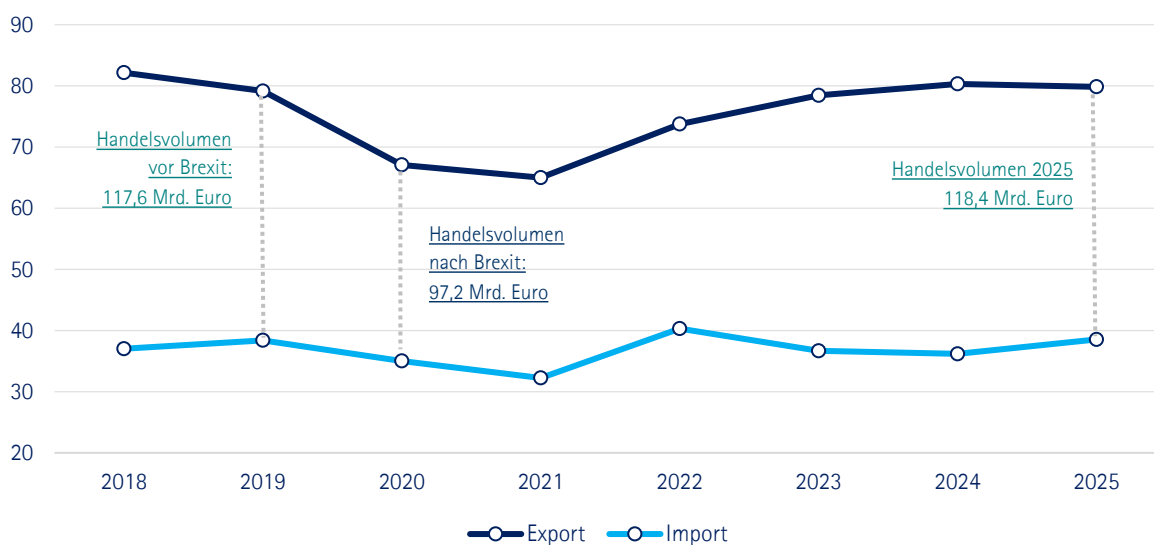
Handelszahlen

Die EU ist der größte Handelspartner des Vereinigten Königreichs. Sie macht 51,7 Prozent des britischen Außenhandels mit Waren im Jahr 2024 aus. UK wiederum ist nach den Vereinigten Staaten und China der drittgrößte Handelspartner der EU (10,1 Prozent).

Die EU-Exporte ins UK betragen 2024 341 Mrd. Euro, die Importe aus dem UK 164 Mrd. Euro. Zu den wichtigsten Warenexporten der EU nach UK zählen: Maschinen und Geräte (20,4 Prozent), Transportmittel (18,9 Prozent), chemische Erzeugnisse (11,5 Prozent), Nahrungsmittel, Getränke und Tabak (9,3 Prozent) sowie unedle Metalle (6,7 Prozent). Die EU-Direktinvestitionen im UK betragen 2023 fast 1,8 Billionen Euro. Umgekehrt haben die UK-Direktinvestitionen in die EU einen Wert von über 1,3 Billionen Euro.

Deutscher Außenhandel mit dem Vereinigten Königreich

Warenhandel in Mrd. Euro



Bezogen auf die Exporte war das Vereinigte Königreich im Jahr 2019 Deutschlands fünftwichtigster Absatzmarkt. Infolge des Brexits ist es bis 2025 auf Rang 8 zurückgefallen. Beim gesamten Handelsvolumen lag das Vereinigte Königreich vor dem Brexit auf Rang 5, rutschte bis 2022 auf Rang 11 ab und erreichte 2025 wieder Rang 9. Deutschland erzielte im Jahr 2025 einen Handelsbilanzüberschuss gegenüber dem Vereinigten Königreich von 41,3 Mrd. Euro – ein höheres Plus verzeichnete Deutschland lediglich im Handel mit den USA (52 Mrd. Euro) und Frankreich (48 Mrd. Euro).

Die deutsche Außenwirtschaft ist mit der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer (AHK Großbritannien) seit 1971 im UK vertreten. Die AHK hat ca. 800 Mitgliedsunternehmen und ist damit die größte europäische bilaterale Kammer im UK.

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten

Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in über 90 Ländern.